

Mitteilungsblatt der Stadt Rain



Geschäftszeiten Rathaus:
Montag bis Freitag 8.00 bis 12.30 Uhr
Montag bis Donnerstag 14.00 bis 16.00 Uhr
Bürgeramt: Donnerstag bis 18.00 Uhr
Telefon 09090/703-0, Fax 09090/703-139
E-Mail-Adresse: info@rain.de
<http://www.rain.de>

Nr. 5

04.02.2017

Veranstaltungen

Sie interessieren sich für Veranstaltungen in Rain? Dann besuchen Sie unsere Website. Unter www.rain.de/Aktuelles/Veranstaltungen finden Sie unseren täglich aktualisierten Veranstaltungskalender. **Schauen Sie doch mal Rain!**

Hortbetreuung in den Ferien (Faschingsferien)

Der Grundschulverband bietet in den Faschingsferien, 27. Februar – 03. März 2017 jeweils 8 – 13 Uhr, die Hortbetreuung für Kinder im Grundschulalter an. Die Anmeldungen sollten bis **Mittwoch, 15. Februar 2017**, bei der Mittagsbetreuung bzw. dem Sekretariat der Johannes-Bayer-Grundschule abgegeben werden. Die Anmeldungen sind dringend erforderlich, da Vorbereitungen z. B. für Bastelarbeiten etc. auf die Anzahl der Kinder abgestimmt werden müssen. In **absoluten Ausnahmefällen** können Sie Ihr Kind auch unangemeldet während der genannten Ferien zur Betreuung bringen. In diesen Fällen ist die Betreuungsgebühr von 5,- Euro/Tag unter Vorlage des Anmeldeformulars beim Betreuungspersonal bar zu entrichten. Unter [www.rain.de/Verwaltung & Bürger/Bildung und Erziehung/Mittags- und Ferienbetreuung](http://www.rain.de/Verwaltung_&_Buerger/Bildung_und_Erziehung/Mittags-_und_Ferienbetreuung) finden Sie ausführliche Informationen und, getrennt für die einzelnen Ferien, die Anmelde-Formblätter. Für Rückfragen zur Ausgestaltung der Hortbetreuung erreichen Sie die Betreuerinnen an Schultagen zwischen 11.20 und 11.45 Uhr unter 09090/95997-306.

Bekanntgabe einer Stadtratssitzung

Am **Dienstag, 07. Februar 2017, 18 Uhr**, findet im großen Sitzungssaal des Rathauses Rain eine Stadtratssitzung statt.

Öffentlicher Teil:

Tagesordnung:

1. Bauanträge
2. Neubesetzung Vorsitz des Rechnungsprüfungsausschusses
3. Änderung Bebauungsplan Nr. 18 Kühgrund-Nord: Änderung der baulichen Nutzung von Gewerbegebiet zu Industriegebiet; Billigungs- und Auslegungsbeschluss
4. Aufstellungsbeschluss Einbezugssatzung Oberpeiching – Ost
5. Bekanntgaben

Ein nichtöffentlicher Teil schließt sich an.

Einladung der Jagdgenossenschaft Sallach

Am Donnerstag den 09.02.2017, um 20:00 Uhr findet im Feuerwehrhaus Sallach eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Sallach statt.

Hierzu lade ich Sie recht herzlich ein.

Tagesordnung:

- Bericht des Jagdvorstehers
- Kassenbericht
- Instandhaltung der Feldwege
- Neuwahlen der Vorstandschaft
- Wünsche und Anregungen

Ich bitte um zahlreiches Erscheinen.
Ihr Jagdvorsteher

Fällige Gemeindesteuern – Steuertermin 15. Februar 2017

Am 15. Februar werden zur Zahlung an die Stadtkasse Rain fällig:

- die 1. Rate der Gewerbesteuvorauszahlung 2017 und
- die 1. Rate der Grundsteuer 2017 (soweit diese nicht in einem Jahresbetrag entrichtet wird).

Um termingerechte Einzahlung bzw. Überweisung wird gebeten. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden diese von der Stadtkasse Rain durchgeführt.

Einladung zur Generalversammlung mit Jagdessen der Jagdgenossenschaft Gempfung

Am Samstag, den 11.02.2017, um 19:30 Uhr, findet im Gasthaus Hofgärtner, Kunding, eine Generalversammlung der Jagdgenossenschaft Gempfung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner(in) herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Tätigkeitsbericht des Jagdvorstehers
2. Gemeinschaftsmaschinen
3. Kassenbericht
4. Entlastung
5. Wünsche und Anträge

Im Anschluss an die Versammlung lädt die Jagdgenossenschaft zum Essen ein.

Mit freundlichen Grüßen

Kammerer Erwin

1. Vorstand

Einladung zum Jagdessen und Jagdversammlung der Jagdgenossenschaft Staudheim

Am Samstag, den 18.02.2017 findet um 19.30 Uhr im Staudheimer Sportheim das alljährliche Jagdessen mit Jagdversammlung statt. Hierzu lade ich alle Jagdgenossen mit Partner recht herzlich ein.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jagdessen
3. Bericht des Jagdvorstehers
4. Kassenbericht
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Wegebau
7. Verwendung des Jagdpachtschillings
8. Wünsche und Anträge

Staudheim, 30.01.2017

Jagdvorsteher

Beratungstag des VdK Ortsverband Rain

Der VdK Ortsverband Rain bietet 1 x monatlich einen Beratungstermin an. Die Beratung erfolgt für alle Mitglieder und Nichtmitglieder und umfasst auch die Funktion als Lotse. Dabei werden Kontakte zu anderen Organisatoren vermittelt.

Im **Februar** findet der Beratungstag statt am: **07. Februar 2017, von 14 – 16 Uhr im Rathaus Rain, Hauptstraße 60, Zimmer 8**

Kontakt: Frau Inge Ochwald, Tel.: 0906/23387

Beratung zu Elektromobilität

Entscheidungshilfen für Technik und Finanzen leisten, durch kompetente Beratung Sicherheit für Entscheidungen geben und Ansprechpartner sein – das sind die Aufgaben und Ziele der kostenlosen Energie-Beratung. Auch zum Thema umweltfreundlicher Mobilität gibt es ein spezielles Beratungsangebot.

Die nächste Beratung zu Elektromobilität findet am Dienstag, 7. Februar, von 14 bis 17 Uhr bei der Bauinnung Donau-Ries in Nördlingen (Kerschensteiner Str. 35) statt. Dabei werden maximal sechs Einzelgespräche durchgeführt. Für die Beratung ist daher eine Anmeldung bei der Bauinnung Donau-Ries unter Tel. 09081/2597-0 erforderlich. Auch diese Beratung ist kostenlos und neutral und deckt alle damit verbundenen Themen ab: Aufbau von Ladeinfrastruktur, Nutzung von Solarstrom für E-Autos, Autostromprodukte, Laden im öffentlichen Netz, Förderangebote und vieles mehr bis hin zu E-Bike-Ladeinfrastruktur und -Vermietkonzepten. Die Beratung richtet sich an Privatleute, Unternehmen sowie an Kommunen und öffentliche Einrichtungen. Die Beratungsgespräche führt Bernhard Janka, Energieberater bei der Lechwerke AG (LEW), die über langjährige Erfahrung in der Elektromobilität verfügt.

Kontakt: Landkreis Donau-Ries, Heike Burkhardt, Energiebeauftragte, Pflögstraße 2, 86609 Donauwörth
Tel.: 0906 74 258, Fax: 0906 74 248, E-Mail: energie@lra-donau-ries.de

Außensprechtage des Zentrums Bayern Familie und Soziales, Region Schwaben – Beratungstermin

Der nächste Beratungstermin findet am Dienstag, 7. Februar 2017, von 10.00 bis 15.00 Uhr im ZBFS – Amt für Maßregelvollzug, Reimlinger Straße 2 – 4, 86720 Nördlingen statt.

Es wird über

- Elterngeld, Elternzeit, Landeserziehungsgeld
- Betreuungsgeld
- Schwerbehindertenverfahren (SGB IX)
- Bayerisches Blindengeld
- Opferentschädigung
- Soldatenversorgung und
- Kriegsopferversorgung

beraten und informiert.

Weitere Auskünfte erhalten Sie auch unter Tel. 0821/5709-01, Fax 0821/5709-5000 oder unter www.zbfs.bayern.de.

Anschrift:

Morellstraße 30, 86159 Augsburg

Großkundenadresse: 86135 Augsburg

E-Mail: poststelle.schw@zbfs.bayern.de

Mikrozensus 2017 im Januar gestartet- Interviewer bitten um Auskunft

Auch im Jahr 2017 wird in Bayern wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine amtliche Haushaltsbefragung bei einem Prozent der Bevölkerung, durchgeführt. Nach Mitteilung des Bayerischen Landesamts für Statistik werden dabei im Laufe des Jahres rund 60 000 Haushalte in Bayern von besonders geschulten und zuverlässigen Interviewerinnen und Interviewern zu ihrer wirtschaftlichen und sozialen Lage sowie in diesem Jahr auch zu ihrer Gesundheit befragt. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht nach dem Mikrozensusgesetz Auskunftspflicht.

Im Jahr 2017 findet im Freistaat wie im gesamten Bundesgebiet wieder der Mikrozensus, eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung bei einem Prozent der Bevölkerung, statt. Mit dieser Erhebung werden seit 1957 laufend aktuelle Zahlen über die wirtschaftliche und soziale Lage der Bevölkerung, insbesondere der Haushalte und Familien, ermittelt.

Der Mikrozensus 2017 enthält zudem noch Fragen zur Gesundheit, der Körpergröße und dem -gewicht sowie zu den Rauchgewohnheiten. Die durch den Mikrozensus gewonnenen Informationen sind Grundlage für zahlreiche gesetzliche und politische Entscheidungen und deshalb für alle Bürger von großer Bedeutung.

Wie das Bayerische Landesamt für Statistik weiter mitteilt, finden die Mikrozensusbefragungen ganzjährig von Januar bis Dezember statt. In Bayern sind demnach bei rund 60 000 Haushalten, die nach einem objektiven Zufallsverfahren insgesamt für die Erhebung ausgewählt wurden, wöchentlich mehr als 1 000 Haushalte zu befragen. Das dem Mikrozensus zugrunde liegende Stichprobenverfahren ist aufgrund des geringen Auswahlsatzes verhältnismäßig kostengünstig und hält die Belastung der Bürger in Grenzen.

Um jedoch die gewonnenen Ergebnisse repräsentativ auf die Gesamtbevölkerung übertragen zu können, ist es wichtig, dass jeder der ausgewählten Haushalte auch tatsächlich an der Befragung teilnimmt. Aus diesem Grund besteht für die meisten Fragen des Mikrozensus eine gesetzlich festgelegte Auskunftspflicht, und zwar für bis zu vier aufeinander folgende Jahre.

Datenschutz und Geheimhaltung sind, wie bei allen Erhebungen der amtlichen Statistik, umfassend gewährleistet. Auch die Interviewerinnen und Interviewer, die ihre Besuche bei den Haushalten zuvor schriftlich ankündigen und sich mit einem Ausweis des Landesamts legitimieren, sind zur strikten Verschwiegenheit verpflichtet. Statt an der Befragung per Interview teilzunehmen, hat jeder Haushalt das Recht, den Fragebogen selbst auszufüllen und per Post an das Landesamt einzusenden.

Das Bayerische Landesamt für Statistik bittet alle Haushalte, die im Laufe des Jahres 2017 eine Ankündigung zur Mikrozensusbefragung erhalten, die Arbeit der Erhebungsbeauftragten zu unterstützen.

Ärztlicher Notfalldienst

Feuerwehr und Rettungsdienst sind unter der gemeinsamen Notrufnummer 112 erreichbar. Der ärztliche Notfalldienst ist jetzt unter der bundeseinheitlichen kostenlosen Tel. 116117 erreichbar.

Die bisherige Nummer des ärztlichen Bereitschaftsdienstes Bayern, ist weiterhin unter der Tel. 01805/191212 (14 Cent pro Minute) erreichbar. Für Burgheim und Rennertshofen ist der Notdienst auch unter www.praxis-mayer.de im Internet veröffentlicht.

Apotheken-Notdienst

Ab 01.01.2014 gilt ein neuer Dienstplan mit geänderter Gruppeneinteilung der Apotheken in Asbach-Bäumenheim, Burgheim, Donauwörth, Mertingen, Rain und Rennertshofen. Es erfolgt ein täglicher Dienstwechsel um 8.00 Uhr. **Der Notdienstkalender ist im Internet unter www.lak-bayern.notdienst-portal.de abrufbar.** Er ist außerdem täglich im Service-Teil der Donauwörther Zeitung veröffentlicht.